
Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch einen immer noch zunehmenden Pluralismus aus. Dafür ist die Toleranz lebens-, sogar überlebenswichtig. Glücklicherweise ist sie längst selbstverständlich geworden, sogar in drei Dimensionen: als Haltung von Personen, als Grundzug unserer Gesellschaft und als Rechts-, sogar Verfassungsprinzip unseres Gemeinwesens. Trotzdem wird sie immer wieder zum Problem. Daher empfiehlt es sich, den Begriff zu klären, an seine geschichtliche Entwicklung zu erinnern und die aktuelle Bedeutung zu überlegen.

Toleranz

Über Ursprung, Geschichte und Bedeutung

Otfried Höffe

Bedeutungswandel

Toleranz bedeutet in ihrem Kern ein Dulden und Ertragen. Ursprünglich bildet sie einen unverzichtbaren Kern des Strebens nach einem gelungenen Leben, nach Glück, auf Griechisch: Eudaimonia. Toleranz ist dann eine eudaimonistische und individualethische Tugend, die von Lebensklugheit angesichts unangenehmer Schicksalsschläge zeugt: Tolerant ist also jemand, der über eine Leidensfähigkeit verfügt, über eine Art von passiver Tapferkeit, mit der er die Wucht unangenehmer Schicksalsschläge geduldig erträgt, statt unter ihnen zusammenzubrechen.

Später versteht man unter der Toleranz nicht mehr das Ertragen von etwas, sondern von jemandem. Sie beginnt im religiösen Bereich und meint hier die Duldung fremder Religionen oder Bekenntnisse. Die Toleranz wan-

dert also von der Individualethik in die Sozialethik, wobei aus einer eudaimonistischen Tugend eine wahrhaft moralische Einstellung wird.

Diese tritt in zwei Gestalten auf, die zugleich zwei Stufen bilden. Auf der Grundstufe, einer passiven Toleranz, werden Andersdenkende und Anderslebende zwar geduldet, in deren Duldung schwingt aber ein nicht selten verächtlicher Unterton mit. Das andere gilt ebenso wenig als gleichrangig wie der, der es vertritt, *der andere!* Auf der zweiten Stufe, der aktiven und wahren Toleranz, überwindet man diese Geringschätzung, erkennt stattdessen sowohl das Lebensrecht der anderen als auch ihren Entfaltungswillen an.

Diese wahre oder authentische Toleranz hat drei Dimensionen: Ein toleranter *Bürger* achtet Menschen, die anderen Religionen, Konfessionen oder politischen Überzeugun-

gen anhängen oder andere Lebenspläne verfolgen; er pflegt eine personale Toleranz. Eine tolerante *Gesellschaft* erlaubt jedem, sich zu allem oder auch zu nichts zu bekennen und sich in beliebigen Lebensformen zu entfalten; sie praktiziert eine soziale Toleranz. Und ein tolerantes *Gemeinwesen* erhebt die einschlägigen Freiheiten, die Toleranz als Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit, in den Rang von Grundrechten, die in die geschriebene, überdies gelebte Verfassung eingehen; das Gemeinwesen bekennt sich zur politischen Toleranz bzw. der Toleranz als Rechts- und Staatsprinzip. Auf diese Weise werden Minderheiten nicht bloß ertragen, vielmehr erhalten sie einen öffentlich-rechtlichen Schutz.

Die mittlere Dimension, die soziale Toleranz, reicht freilich weiter. Unter Verzicht auf jeden Konformitätsdruck erlaubt sie selbst exzentrische Lebensweisen – vorausgesetzt, die-

se sind gewaltfrei, besser noch: friedfertig. Denn der zur aktiven Toleranz gehörende wechselseitige Respekt gefällt sich nicht in einem zynischen Nihilismus, der nach der Devise „Anything goes“ schlechthin alles gelten lässt – sowohl Lebensweisen, mit denen man sich persönlich zugrunde richtet, als auch Handlungen oder Gesetze, die andere krassem Unrecht unterwerfen, oder Gesellschaftsverhältnisse, die großen Bevölkerungsteilen (den Frauen, den Arbeitern, den Farbigen ...) gleiche Chancen verwehren. Ebenso wenig lässt er Kulturen zu, die keine anderen Kulturen

dem Großen beispielsweise, davor unter dem persischen Herrscher Kyros, lebt eine Vielfalt von Religionen im Wesentlichen friedlich nebeneinander. Auch das vorchristliche Rom erlaubt den besiegten Völkern, ihre eigenen Kulte auszuüben, sie sogar zu verbreiten. Diese Haltung, eine naive, vielleicht sogar natürliche Toleranz dürfte durch den geringeren Wahrheitsanspruch polytheistischer Religionen erleichtert werden.

Viele halten die Toleranz für eine Erfindung der Neuzeit. Tatsächlich gibt es sie nicht bloß wie angedeutet schon in der Antike. Im Ge-

Übernahme des Glaubens eine Sache des freien Gewissens ist, bleibt die gewaltsame Bekehrung von Heiden eine Ausnahme. Juden werden prinzipiell und oft auch tatsächlich toleriert; und lange Zeit leben die Christen mit den Mohammedanern unter gegenseitiger Duldung. Häretikern innerhalb des Christentums hingegen wirft man eine verstockte Hartnäckigkeit vor; im 11. und 12. Jahrhundert breitet sich die Todesstrafe gegen sie aus, die sich bis weit über die Reformation hinaus auch in den protestantischen Ländern erhält.

»Ohne Vielfalt braucht es keine Toleranz.«

neben sich dulden. Denn die authentische Toleranz ist kein Feigenblatt, hinter dem sich eine moralische Gleichgültigkeit verbirgt. Sie speist sich vielmehr aus dem Bewusstsein des eigenen Wertes, sie gründet in einer Selbstschätzung, sogar Selbstachtung, die ein Miteinander auf der Grundlage von Ebenbürtigkeit und Verständigung sucht.

Ein Blick in die Geschichte

Ohne Vielfalt braucht es keine Toleranz; wo es an Pluralismus fehlt, ist die Toleranz arbeitslos. Herrscht eine einzige Lebensform oder eine einzige Religion vor, so ist die Forderung nach Toleranz gegenstandslos. Das ändert sich geistesgeschichtlich gesehen mit dem schon in der Antike zu findenden Aufkommen von religiösem Pluralismus. Notwendigerweise zu Streit führt er freilich nicht. Im Reich von Alexander

gensatz zu einer altorientalischen, mancherorts bis heute vorherrschenden Verquickung von Religion, Gesellschaft und Staat deutet die neutestamentliche Forderung „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“ (Matthäus 22, 21) eine Ent-Quickung an. Das davon inspirierte Toleranzedikt von Mailand macht im Jahr 313 das entscheidende Element rechtsverbindlich: Wegen der klaren Unterscheidung von Staat und Religion steht es jedem frei zu glauben, was er will, weshalb weltliche Strafen für Religionsdelikte verboten werden. Das rasche Aufkommen von Spaltungen und Abweichungen (Häresien) jagt aber Kirchenlehrern wie Augustinus einen derartigen Schrecken ein, dass sie in altorientalische Verhältnisse zurückfallen und die Religion eng an die Politik binden.

Das angeblich finstere Mittelalter ist keineswegs durch und durch intolerant. Da die

Um sich erneut für Toleranz einzusetzen, müssen die Theologen den pragmatischen Gedanken wiedergewinnen, dass man „verirrte Seelen“ eher in Milde als mit Gewalt zurückgewinnt. Vor allem müssen sie sich auf den Geist des Neuen Testaments besinnen, der in Geduld und Liebe besteht.

Auf der anderen, der staatlichen Seite setzt sich nach und nach die Einsicht durch, dass die politische Stabilität und der Frieden politisch wichtiger als alle religiösen Unterschiede sind. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts werden zahlreiche Toleranzedikte erlassen, allerdings häufig bloß widerstrebend. Eine Ausnahme bildet für längere Zeit Brandenburg-Preußen, dessen Kurfürst Friedrich Wilhelm als erster europäischer Staatsoberhaupt die Toleranz zu einem Kernelement des öffentlichen Rechts macht.

»Die Toleranz lässt sich aus der unantastbaren Menschenwürde rechtfertigen. Sie erklärt jedes Individuum zu einer freien und ebenbürtigen Person, die mit dem Recht ausgestattet ist, eigene Überzeugungen zu bilden und ihnen gemäß zu leben. Weil dazu dasselbe Recht aller anderen gehört, beugt sich die Toleranz dem Rechts- und Gerechtigkeitssinn und endet dort, wo Freiheit und Würde anderer verletzt werden.«

Dass sich die Religionsfreiheit am Ende durchsetzt, ist sowohl der blutigen Erfahrung religiöser Kriege und Bürgerkriege als auch wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gründen zu verdanken. Denn während Intoleranz die freie Entfaltung von Handel und Gewerbe, auch von Wissenschaft und Kunst gefährdet, blühen tolerante Staaten wie Brandenburg-Preußen wirtschaftlich und kulturell auf. Schon das aufgeklärte Selbstinteresse spricht also zugunsten von Toleranz.

Religionsfreiheit: Strategien der Rechtfertigung

Die intellektuell entscheidende Rolle für die moderne Toleranz spielt die europäische Aufklärung. Sie verteidigt die Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit mit drei Argumentationsstrategien, die allesamt die Macht des Staates einschränken:

Die erste, die religiöse Strategie rechtfertigt die Glaubensfreiheit aus der Botschaft des Neuen Testaments, etwa dem Liebesgebot und der Bergpredigt.

Die zweite, die staatstheoretische Strategie entlässt den Staat aus seiner angeblichen Pflicht gegen Religion und Kirche. Als eine weltliche Schutzeinrichtung sei er lediglich beauftragt, Leib und Leben, Freiheit und Eigentum seiner Bürger zu sichern, womit die Religion aus seiner hoheitlichen Zuständigkeit herausfällt.

Nach der dritten, der personalen Argumentationsstrategie hat der Einzelne um sei-

ner personalen Integrität willen nicht bloß eine Befugnis, sondern sogar eine Verpflichtung, seinem Gewissen zu folgen. Nach Kants berühmter Abhandlung *Was ist Aufklärung?* steht es jedem frei, „sich in allem, was Gewissensangelegenheit ist, seiner eigenen Vernunft zu bedienen“. Die Gewissensfreiheit endet nur dort, wo der gesellschaftliche Friede bedroht und der Bürger beispielsweise zur Meinung verleitet wird, er brauche den staatlichen Gesetzen nicht zu gehorchen.

Die Toleranz lässt sich aus der unantastbaren Menschenwürde rechtfertigen. Sie erklärt nämlich jedes Individuum zu einer freien und ebenbürtigen Person, die mit dem Recht ausgestattet ist, eigene Überzeugungen zu bilden und ihnen gemäß zu leben. Weil dazu dasselbe Recht aller anderen gehört, beugt sich die Toleranz dem Rechts- und Gerechtigkeitsinn und endet dort, wo Freiheit und Würde anderer verletzt werden. Infolgedessen enthält die Würde jedes Menschen sowohl ein Maß für die Toleranz als auch ein Kriterium für ihre Grenzen.

Personale Toleranz

Da die Gesellschaft eine anonyme Instanz ist, hat die Toleranz vor allem zwei Träger: individuelle Personen und die öffentliche Rechtsordnung.

Eine Person ist tolerant, die das Lebensrecht, den Entfaltungswillen und die Freiheit Andersdenkender und Anderslebender bejaht. Weil von einem „anderen“ nur der sprechen kann, der eigene Überzeugungen hat,

der sich also nicht in Gleichgültigkeit gefällt und selbst krasses Unrecht gelten lässt, besteht die personale Toleranz in einer kritischen Eigenständigkeit, die notwendig werdende Auseinandersetzungen nicht mit der unerbittlichen Schärfe eines Glaubenskrieges führt. Sie zeigt sich in der Fähigkeit des Zuhörens und in der Bereitschaft, auf den anderen einzugehen und ihn ernst zu nehmen. Vollendet wird sie durch die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die Anschauungen und Lebensweisen des anderen einzufühlen.

Eine derartige Toleranz verbindet die Einsicht, dass niemand schlechthin fehlerfrei ist, mit dem Wissen um den Reichtum, aber auch die perspektivistische Befangenheit jeder konkreten Selbstverwirklichung. Vor allem aber, und dabei die anderen Motive übergreifend, gründet sie in der Anerkennung des anderen als einer freien Person, die aufgrund ihrer unverletzlichen Menschenwürde das Recht hat, ihre eigenen Überzeugungen zu bilden und ihnen gemäß zu leben – vorausgesetzt, dass dasselbe Recht aller anderen nicht beeinträchtigt wird. Offenbar endet sie dort, wo Freiheit und Würde verletzt werden. Die Toleranz besteht nicht, wie Herbert Marcuse befürchtet, in einer Stabilisierung der gegebenen Verhältnisse, in der Erhaltung des Status quo, und noch weniger im (masochistischen) Erdulden von Unrecht. Wo es der Schutz der Freiheit und Menschenwürde erfordert, geht die Toleranz nämlich in Anklage, Kritik und Protest über. Das nähere Maß der Toleranz liegt in den Menschenrechten.

**»Eine Person ist tolerant, die das Lebensrecht,
den Entfaltungswillen und die Freiheit
Andersdenkender und Anderslebender bejaht.«**

»Zur Toleranz auf internationaler Ebene gehört die gegenseitige Achtung der verschiedenen Kulturen und Traditionen.«

Toleranz als Rechts- und Staatsprinzip

Für die öffentliche Anerkennung ist die zwangsbefugte Rechtsordnung, namentlich der jeweilige Staat, zuständig. Er hat die zuständigen Menschenrechte positivrechtlich als Grundrechte (persönliche Freiheitsrechte, politische Mitwirkungsrechte, Sozial- und Kulturrechte) bzw. als fundamentale Staatszielbestimmungen (Freiheit, Demokratie, Sozialstaat) anzuerkennen. Dabei taucht die Gefahr einer höherstufigen Intoleranz, einer Intoleranz bei der Rechtfertigung, auf. Sie bündelt sich in der Beobachtung: „What is universalism to the West, is imperialism to the rest.“ Um dieser neuartigen Intoleranzgefahr zu begegnen, braucht es für die Menschenrechte und Grundrechte eine interkulturell überzeugende Begründungsstrategie, einen interkulturellen Rechtsdiskurs.

Von ihm sei hier nur ein Punkt hervorgehoben: das Recht einer Kultur, den universal gültigen Gedanken von Menschenrechten mit der eigenen Tradition zu vermitteln. Dieses Recht auf eine Einverleibung der Menschenrechte in die eigene Kultur, die „Inkulturalisierung“, findet notwendigerweise kulturspezifisch, folglich in der Mehrzahl statt. Daraus folgt ein weiteres Recht, das Recht auf Differenz. Es lässt sich exemplarisch am Beispiel der Religionsfreiheit erläutern:

Auf der einen Seite darf ein Gemeinwesen weder die Ausübung einer Religion noch die „Freigeisterei“ und den Atheismus verbieten. Auf keinen Fall darf sie die Anhänger einer

fremden Religionsgemeinschaft oder den Austritt aus der eigenen verfolgen. Über dieses Minimum, das Individualrecht einer negativen Religionsfreiheit, hinaus ist noch ein Minimum positiver und korporationsrechtlicher Religionsfreiheit geboten, die sich religiös zu entfalten und sich zu diesem Zweck in einer Religionsgemeinschaft zusammenschließen erlaubt.

Dieses zweiteilige Gebot, das als Art. 18 schon in die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* eingegangen ist, lässt freilich eine Fülle von Feinbestimmungen zu, was zur anderen Seite, dem Recht auf Differenz führt: Das Menschenrecht der Religionsfreiheit schließt nicht aus, dass sich ein Gemeinwesen als christlich, ein anderes als islamisch, als jüdisch, als hinduistisch oder als schintoistisch versteht. Eine streng religionslose oder atheistische Ausgestaltung der Rechts- und Verfassungsordnung ist menschenrechtlich nicht geboten. Im Begriff der Religionsfreiheit ist nämlich das Element der Freiheit ein Rahmenbegriff, der je nach Geschichte und politischem Willen unterschiedlich ausgefüllt werden darf:

Vertretbar ist etwa der Laizismus Frankreichs, der die trotz Toleranzedikten aufflammenden Hugenotten-Verfolgungen durch die strenge Trennung von Kirche und Staat überwindet – und in Elsaß-Lothringen davon abweicht. Als Zufluchtsort verfolgter Religionsgemeinschaften gegründet, pflegen dagegen die USA die Praxis „wohlwollender Neutralität“. Deutschland wiederum erlaubt ähnlich wie Österreich und Teile der Schweiz eine in-

stitutionelle Verbindung von Kirche und Staat, aber nachdrücklich nicht im politischen Kernbereich: Während ein Staatskirchentum verboten ist, dürfen die Großkirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts „Träger öffentlicher Kompetenzen und Rechte“ sein. Die skandinavischen Länder wiederum und in anderer Weise Großbritannien lassen, hier vom reformatorischen Landeskirchentum bestimmt, einen staatskirchlichen Charakter zu. Und Israel gewährleistet den Christen, Drusen und Muslimen volle Religionsfreiheit; das Land erlaubt ihnen eine eigene Gerichtsbarkeit für das Personenstands-, Ehe- und Familienrecht, räumt aber trotzdem dem Judentum weitgehende Privilegien ein; beispielsweise werden die Kultuskosten zu einem Drittel vom Staat, zu zwei Dritteln von den Kommunen getragen.

Wegen der Unterbestimmtheit oder – positiv gesagt – der Offenheit des Prinzips „Religionsfreiheit“ dürfen die Gemeinwesen auch die Schulfrage unterschiedlich lösen, etwa religiös geprägte Schulen zulassen oder in säkularen Schulen einen (konfessionellen) Religionsunterricht erlauben oder aber ausschließen.

Offensichtlich haben derartige Unterbestimmtheiten universalistischer Prinzipien eine große Tragweite. Für die Gemeinwesen belaufen sie sich auf eine universalistische Befugnis auf Partikularität, die sich mit dem Recht auf Individualität vergleichen lässt, das den Menschen nicht trotz, sondern wegen der universalistischen Moral zukommt.

Psychologen sehen in der Toleranz ein Zeichen von Ich-Stärke, weshalb mancher Sozial-

wissenschaftler erklärt, die aggressive Entladung gegen die schwächsten Minderheiten könne ein Indikator temporär überforderter Liberalität sein. Eine tolerante Gesellschaft reagiert mit einer Doppelstrategie. Sie verbindet den kompromisslosen Einspruch gegen die Aggression nicht mit einer selbstgefälligen Empörung, sondern mit dem Versuch, die Chancen der Aggressoren zu einer Selbst- und Weltachtung so weit zu stärken, dass ihre Liberalität nicht länger überfordert wird.

Gemeinsamkeiten achtet, also auf allgemeinhaltungen wie Hilfsbereitschaft, Zivilcourage und Ehrlichkeit, die nicht nur im Abendland, sondern in den verschiedensten Gesellschaften und Epochen als sittlich verbindlich anerkannt werden. Die mit der Religionsfreiheit begonnene Toleranz vollendet sich jedenfalls erst dort, wo die bunte Fülle persönlicher und gesellschaftlicher Selbstverwirklichung als Aufgabe kreativer Humanität erkannt und anerkannt wird.

»Die mit der Religionsfreiheit begonnene Toleranz vollendet sich erst dort, wo die bunte Fülle persönlicher und gesellschaftlicher Selbstverwirklichung als Aufgabe kreativer Humanität erkannt und anerkannt wird.«

Toleranz im Weltmaßstab

Zur Toleranz auf internationaler Ebene gehört die gegenseitige Achtung der verschiedenen Kulturen und Traditionen. Weder darf man die europäische Kultur oder – was noch stärker droht – den „American way of life“ zum Muster aller Zivilisationsentwicklung hochstilisieren und alle abweichenden Formen als primitiv, barbarisch und unterentwickelt abwerten. Freilich droht diese Gefahr auch von manchen Anhängern des Islam. Die entgegengesetzte Haltung, die Achtung, wurde in Herders, dann Hegels Theorie der „Volksgeister“ begründet. Danach bilden sich im Laufe der Geschichte verschiedene Gesellschafts- und Kulturformen heraus, in denen der Mensch denkt und lebt, Formen, die, weil in sich stimmig, sich selbst rechtfertigen.

Erleichtert wird die Anerkennung des Eigenwertes anderer Kulturen, wenn man nicht nur auf das Trennende, sondern ebenso auf

Intolerante Zivilisationsentwicklung

Schließlich stellt sich die Frage, ob die gewaltige Industrialisierung, die im Laufe der letzten Generationen in (fast) alle überlieferten Kulturverhältnisse eingedrungen ist, sich mit der Toleranz noch vereinbaren lässt. Die Entwicklung gefährdet nämlich nicht bloß die natürliche Umwelt, sondern auch persönliche, gesellschaftliche und politische Verhältnisse. Die Vernichtung überlieferter Strukturen und Lebensformen ist aber das genaue Gegenteil von dem, was eine tolerante Zivilisation definiert.

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult.
Otfried Höffe ist Leiter der
Forschungsstelle Politische
Philosophie der Universität
Tübingen.

